

Der Arzt für´s Ohr - Blümchen + Gerland für´s Hörgerät

Schon seit Jahren gibt es eine bewährte Arbeitsteilung bei der Versorgung Schwerhöriger Patienten. Der HNO-Arzt ist der einzig kompetente Ansprechpartner für Ihre medizinische Betreuung und die notwendige Indikationsstellung jeder Hörgeräteversorgung. Nur er kann entscheiden ob der Hörverlust einer medizinischen Behandlung oder einer apparativen Versorgung bedarf.

Ist eine Hörgeräteversorgung indiziert, so enthält die Verordnung des HNO-Arztes alle versorgungsrelevanten Daten und ist gleichzeitig Ihr persönlicher Gutschein für die Erprobung verschiedener Systeme beim Hörgeräteakustiker.

Blümchen + Gerland Hörakustik pflegt den Kontakt und die Zusammenarbeit mit allen HNO-Ärzten im Umfeld und ist stets bemüht zum Wohle unserer Kunden eng mit den jeweiligen Praxen zu kooperieren.

Blümchen + Gerland Hörakustik empfiehlt auch nach Abschluss der Anpassungsphase Ihren HNO-Arzt regelmäßig , mindestens einmal jährlich aufzusuchen. Insbesondere bei starken Schmerzen, Ausfluss aus dem Ohr, weiter zunehmendem Hörverlust, Ohrgeräusch oder Schwindel suchen Sie bitte sofort Ihren HNO-Arzt auf.

Mit einigen Praxen bestehen Kooperationsvereinbarungen zur Qualitätssicherung. Evtl. anfallende Kosten für die ärztliche Begutachtung trägt Blümchen + Gerland Hörakustik für Sie.

Einen Hals-Nasen-Ohren-Arzt in Ihrer Nähe finden Sie über das Ärzteverzeichnis der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern